

Herr Fels erkundigt sich nach der Kenntnis der Verwaltung zu Verwaltungsgerichtsurteilen aus Münster zum Thema 1:1 Ausstattung von Schüler:innen mit iPads, insbesondere zur Elternfinanzierung von Endgeräten an Gymnasien (Alternative zum grafikfähigen Taschenrechner).

Des Weiteren fragt Herr Fels nach den Kosten für die Ausstattung sämtlicher Schüler:innen in Coesfeld mit digitalen Endgeräten, die seiner Meinung nach für den Distanzunterricht während der Corona-Pandemie erforderlich wären.

## 1. Elternfinanzierung von Endgeräten / Einsatz von iPads

Die Elternfinanzierung von Endgeräten an Gymnasien zur Ablösung des ab Klasse 7 eingesetzten grafikfähigen Taschenrechners (GTR) ist vom laufenden Prozess der zunehmenden Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, in Coesfeld durchgehend iPads, zu trennen.

Der mit Hilfe von Förderprogrammen und freiwilligen Mitteln der Stadt („Erprobungspakete“) erreichte Ausstattungsstand in städtischen Schulen wird anhand der Tablette in Anlage 1 deutlich (vorletzte Spalte, Verhältnis Schüler:in je iPad).

Beim Thema Elternfinanzierung an Gymnasien gibt es bisher in der Praxis drei verschiedene Modelle:

1. Finanzierung von iPads ab Klasse 5 zum Beispiel am Clemens-von-Brentano-Gymnasium Dülmen. Dieses Modell erörtert das Heriburg-Gymnasium Coesfeld.
  - Rein rechtlich kann die Anschaffung eines solchen elternfinanzierten iPads nur eine Empfehlung der Schulkonferenz darstellen. Es ist zwar in der Praxis so, durch den Einsatz der digitalen Endgeräte immer weniger Lernmittel wie Bücher beschafft werden müssen und die Eltern hier entsprechende Eigenanteile einsparen können. Dennoch ist das digitale Endgerät offiziell (noch) nicht zum Lernmittel erklärt worden, d.h. entsprechende landesrechtliche Entscheidungen stehen hier aus. Auch kann ein spezifisches Gerät seitens der Schule bzw. Schulkonferenz lediglich empfohlen werden.<sup>1</sup>
2. „Bring Your Own Device“ (BYOD), d.h. jede/r Schüler:in nutzt das eigene Gerät anstelle des grafikfähigen Taschenrechners. Dieses Modell wird vom Gymnasium Nepomucenum angedacht.
  - Die städtische Schul-IT wird hier keine Supportanteile für diese Endgeräte übernehmen können. Dies ist den Verantwortlichen bekannt.
3. Anteilige oder vollständige Ausstattung durch den Schulträger je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommune.
  - Die **Vollausstattung für alle** Schüler:innen an städtischen Schulen würden einschließlich Zubehör für das Endgerät iPad Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € erfordern. Berücksichtigt man den Wiederbeschaffungsaufwand bei einer

---

<sup>1</sup> Auskunft der Bezirksregierung Münster, Herr Harald Melching, Generalist Bildung in der digitalen Welt.

Lebenszeit von 5 Jahren, so ist jährlich durchschnittlich mit einem zusätzlichen Finanzierungsaufwand von 0,4 Mio. € zu rechnen.

- Dabei ist rechtlich nicht abschließend geklärt, ob die Vollaussstattung eine Aufgabe der kommunalen Schulträger darstellt.
- Der Support einer Vollaussstattung wäre effizient nur bei einheitlicher Gerätewahl (hier: iPad) leistbar.
  - Generell haben sich im Kreis Coesfeld die Schulträger auf das iPad als einheitliches Endgerät bei den schuleigenen Geräten verpflichtet (Sitzungsvorlage Nr. 190/2018). Dafür sprachen und sprechen der vergleichsweise einfache Support, die hohe Sicherheit bei der Datennutzung sowie die didaktischen Möglichkeiten. Bei möglicher Eltern(teil)finanzierung spricht für das iPad zudem die konsequent mögliche Trennung der privaten von der schulischen Nutzung.

Bei der Thematik Elternfinanzierung von Endgeräten an Gymnasien ist es Ziel der Verwaltung ein **kreisweit einheitliches Vorgehen unter den Schulträgern in der Region zu erzielen**, so wie mit dem Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld „Lernen im Digitalen Wandel“ gelungen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 190/2018).

Auch erscheint es angesichts der rasanten Entwicklung im Bereich der Digitalisierung sinnvoll die **Erfahrungen mit der deutlichen Aufstockung der Endgeräte in den Schulen zu nutzen, um das weitere Vorgehen umsichtig zu planen und politisch ergebnisoffen zu erörtern**.

## **2. Kosten der Vollaussstattung aller Coesfelder Schulen (1:1), Unterstützung des Distanzunterrichts**

Die Anschaffungskosten zur Ausstattung aller städtischen Schulen mit einem Endgerät „iPad“ inklusive Zubehör lägen bei 2,0 Mio. €. Bei einem Wiederbeschaffungszyklus von fünf Jahren wären jährlich durchschnittlich 0,4 Mio. € für die Wiederbeschaffung einzuplanen.

Für den aktuell laufenden Distanz-/Wechselunterricht sind die vorhandenen Ausleih-iPads nach Rückmeldung der Schulleitungen mehr als ausreichend. Es gibt keine Einschränkungen beim Distanzunterricht, welche auf fehlende Endgeräte zurückzuführen sind.

Die Förderprogramme (Sofortausstattung, Lehrerausstattung, Digitalpakt) wurden und werden von der Verwaltung weiterhin genutzt. Die Stadt kann so von 100%iger (Sofortausstattung, Lehrerausstattung) bzw. 90%iger Förderung (Digitalpakt) profitieren. Diese Strategie der proaktiven Nutzung von Förderprogrammen für den weiteren Ausbau der Ausstattung soll in enger Abstimmung mit den Medienarbeitskreisen „Grundschulen“ und „Weiterführende Schulen“, d.h. mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten, weiterverfolgt werden.

Dies gilt auch für die kreisweite Kooperation im Arbeitskreis Schulträger zur Generierung von Synergieeffekten bei Beschaffung, Support mit u.a. der Aufstellung einer kreisweiten Datenbank Wissensmanagement Schul-IT, Konzeption von Lehrerfortbildungen etc..

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum TOP 19 der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 25.03.21 handelt, bescheinigen

gez. Eliza Diekmann, Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers, Schriftführerin